

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0063/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: Betriebsleitung	Federführung: Fachbereich I	Datum: 01.08.2019

**Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2018
hier: Ergebnisverwendung**

Beratungsfolge	Behandlung
Betriebskommission	nicht öffentlich
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Ergebnisse der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Niedernhausen werden für das **Wirtschaftsjahr 2018** für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

a) Wasserversorgung	73.001,75 € (Gewinn)
b) Abwasserbeseitigung	56.523,38 € (Gewinn)

2. Die Verwendung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2018 wird in den Teilbetrieben wie folgt vorgenommen:

a) Wasserversorgung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	73.001,79 €
b) Abwasserbeseitigung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	56.523,38 €

3. Die **gebührenrechtlichen Ergebnisse (nach KAG-Nachkalkulation)** stellen sich nach Ergebnisverwendung 2018 zum 31.12.2018 wie folgt dar:

a) Wasserversorgung	
KAG-Jahresergebnis 2018:	10.339,16 € (Überdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2018:	-309.320,66 € (Unterdeckung)

b) Abwasserbeseitigung

KAG-Jahresergebnis 2018:

74.488,58 € (Überdeckung)

kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2018:

579.365,12 € (Überdeckung)

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben.

Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Reimann
Bürgermeister

Sachverhalt:

I. Grundlagen:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vorschlag für die Gewinnverwendung bzw. Verlustbehandlung sind nach Prüfung durch den **Abschlussprüfer** mit dessen Bericht und den **Stellungnahmen** der **Betriebsleitung** und der **Betriebskommission** (§ 7 Abs. 3 Nr. 5 EigBGes) der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die **Gemeindevertretung** beschließt abschließend über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen (§ 5 Nr. 11 EigBGes).

Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses sind § 27 Abs. 4 EigBGes geregelt.

II. Übersicht über die handelsrechtlichen Ergebnisse der Erfolgspläne zum 31.12.2018:

Teilbetrieb	Planwert 2018	Ergebnis 2018 (vor evtl. Rückstellung Gebührenaussgleich)	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Wasserversorgung	-79.100,00	73.001,75	+152.101,75
Abwasserbeseitigung	91.600,00	147.074,94	+55.474,94
Eigenbetrieb	12.500,00	220.076,69	+207.576,69

1. TB Wasserversorgung

Im Teilbetrieb Wasserversorgung ergibt sich zwischen dem Planwert von -79 T€ (Verlust) und dem Ergebnis in Höhe von 73 T€ (Gewinn) eine **Verbesserung von 152 T€**.

Folgende Verbesserungen (+) / Verschlechterungen (-) zu den Planwerten sind hierfür ausschlaggebend:

Erträge:

- Wasserbenutzungsgebühren, Zählergebühren +67 T€
- Erstattung Reparatur Wasserhausanschlüsse +36 T€

Aufwendungen:

- Wasserbezug WBV Niedernhausen/Naurod -68 T€
- Stromkosten -13 T€
- Unterhaltung von Wasserbehältern, Leitungsnetz und technischen Anlagen +110 T€
(die im Erfolgsplan 2018 veranschlagten Kosten über 120 T€ für die Beton- u. Außensanierung WB Königshofen wurden - in Abstimmung mit dem Steuerbüro - als Investition unter I-Nr. 5330.320 „Werterhöhende Sanierung WB Königshofen“ verbucht)
- Kreditzinsen +15 T€

2. TB Abwasserbeseitigung**vor Bildung „Rückstellung Gebührenaussgleich“:**

Im Teilbetrieb Abwasserbeseitigung ergibt sich zwischen dem Planwert von 92 T€ (Gewinn) und dem Ergebnis in Höhe von 147 T€ (Gewinn) eine **Verbesserung von 55 T€**.

Folgende Verbesserungen (+) / Verschlechterungen (-) zu den Planwerten sind hier von Relevanz:

Erträge:

- Abwassergebühren, NWG +45 T€
- Auflösung von Instandhaltungs-Rückstellungen +15 T€
- Verzicht auf anteilige Auflösung
Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserbeseitigung -91 T€

Aufwendungen:

- Unterhaltung Abwasserleitungsnetz +15 T€
- Umlage Abwasserverband Main-Taunus +47 T€
- Bauhofleistungen +10 T€
- Zinsaufwendungen +14 T€

nachrichtlich:

- Rückstellung Gebührenaussgleich (Nachkalkulation) -91 T€

3. Weitere Details sind aus dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke zum 31.12.2018 ersichtlich.

III. Vorschläge für die Verwendung der Jahresergebnisse 2018:**1. Nachkalkulation, Bilanzierung von Gebührenüberdeckungen**

1.1 Das Steuerbüro P&P Treuhand GmbH, Idstein, hat im Rahmen des **Jahresabschlusses 2015** rückwirkend für den **Zeitraum 2009 bis 2015** sog. „**Gebührennachkalkulationen**“ in beiden Teilbetrieben gemäß § 10 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) durchgeführt.

Dies ist gemäß KAG-Vorgabe für die folgenden **Jahresabschlüsse 2016 ff.** entsprechend fortzusetzen.

1.2 Aufgrund bilanzrechtlicher Änderungen werden ab dem Jahresabschluss 2015

Gebühren-Überdeckungen nicht mehr als „Gewinnvortrag“ ausgewiesen, sondern durch **abgezinste „Rückstellungen“** (Verbindlichkeit für Gebührenaussgleich) abgebildet.

Nachrichtlich:

Schlussbericht der **186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur Städte“** (vgl. hierzu Vorlage Nr. GV/0098/2016-2021, GemV-Sitzung vom 28.09.2016) aus Seite 62, Textzeilen 1-5 bis 1 und Seite 64, Textzeilen 9-12:

a) „Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, auf Grundlage **regelmäßiger Vor- und Nachkalkulationen** weiterhin kostendeckende Gebühren zu ermitteln. Überdeckungen, die sich aus nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung aller wesentlichen Bestandteile des KAG durchgeführten Nachkalkulationen ergeben, sind innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.“

b) „Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, auf Grundlage detaillierter und regelmäßiger Vor- und Nachkalkulationen den Kostendeckungsdeckungsgrad zu prüfen und nach Möglichkeit weiter zu optimieren. Dabei sollten **die gesamten Unter- oder Überdeckungen der Vorjahre** in der Kalkulation berücksichtigt werden.“

2. TB Wasserversorgung (Jahresergebnis zum 31.12.2018)

2.1 Im Teilbetrieb Wasserversorgung ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2018 ein handelsrechtliches Ergebnis von **73.001,75 € (Gewinn)**.

Die **Gebührennachkalkulation nach KAG** für das Wirtschaftsjahr 2018 weist ein betriebswirtschaftliches Ergebnis von **10.339,16 € (Überdeckung)** aus.

2.2 Es wird vorgeschlagen, das handelsrechtliche Ergebnis mit **73.001,75 € (Gewinn)** durch **Einstellung in die Allgemeine Rücklage** zu verwenden.

2.3 Im TB Wasserversorgung ergibt sich zum **31.12.2018** eine **kumulierte KAG-Unterdeckung** in Höhe von **-309.320,66 €** aus den durchgeführten Gebührennachkalkulationen.

Kostenunterdeckungen sollen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 Satz 7 KAG).

3. TB Abwasserbeseitigung (Jahresergebnis zum 31.12.2018)

3.1 Im Teilbetrieb Abwasserbeseitigung ergibt sich im Wirtschaftsjahr 2018 – **vor** Bildung der „**Rückstellung Gebührenaussgleich**“ – ein handelsrechtliches Ergebnis von **147.074,94 €**.

Die **Gebührennachkalkulation nach KAG** für das Wirtschaftsjahr 2018 weist ein betriebswirtschaftliches Ergebnis von **74.488,58 € (Überdeckung)** aus.

Im Teilbetrieb Abwasserbeseitigung verbleibt im Wirtschaftsjahr 2018 – **nach** Bildung der „**Rückstellung Gebührenaussgleich**“ über **90.551,56 €** - ein abschließendes **handelsrechtliches Ergebnis** von **56.523,38 € (Gewinn)**.

3.2 Es wird vorgeschlagen, das – nach der Rückstellung Gebührenaussgleich – verbleibende handelsrechtliche Ergebnis mit **56.523,38 € (Gewinn)** durch **Einstellung in die Allgemeine Rücklage** zu verwenden.

3.3 Im TB Abwasserbeseitigung errechnen sich zum 31.12.2018 **kumulierte KAG-Überdeckungen** in Höhe von **579.365,12 €** aus den durchgeführten Gebührennachkalkulationen.

Nachrichtlich:

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung des TB Abwasserbeseitigung ist in Erinnerung zu rufen, dass das kumulierte Ergebnis ganz wesentlich von dem handelsrechtlichen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2010 mit 454 T€ (nach KAG: Überdeckung 393 T€) geprägt ist.

Hier konnten aufgrund eines längeren, krankheitsbedingten Ausfalls eines Mitarbeiters, die geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen nicht realisiert werden.

Kostenüberdeckungen sind innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (§ 10 Abs. 2 Satz 7 KAG).

Dies erfolgt durch Verrechnung mit etwaigen Verlusten in Folgejahren und/oder Rückgabe an die Gebührenzahler durch Neukalkulation der Gebühren.

Nachrichtlich:

Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren

Die Wasser- und Abwassergebühren wurden zuletzt in 2017 auf der Grundlage der Planungen in den Erfolgs- und Vermögensplänen für den Zeitraum 2018 bis 2020 neu kalkuliert.

Der Ermittlung der Gebührensätze kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht übersteigen soll (§ 10 Abs. 2 Satz 6 KAG).

Es ist geplant, in 2020 die Wasser- und Abwassergebühren für den Zeitraum 2021-2023 neu zu kalkulieren.

Frank
Betriebsleiter

Anlagen

Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2018